

Zuzahlungsregelung für Heilmittel

Das Gesundheitssystemmodernisierungsgesetz (GMG) sieht ab 01.01.2004 folgende Modifizierung bei der Zuzahlungsregelung für Heilmittel vor:

° Bei Heilmittelbehandlungen beträgt die Patienten -Zuzahlung nur noch 10% ° Zusätzlich sind jedoch vom Patienten einmalig je Verordnungsblatt 10 € zu begleichen. ° Diese Gebühr erhöht nicht den Wert Ihres Rezeptes, sondern wird bei der Erstattung der Kostenträger - Rechnung in Abzug gebracht.

Die grundsätzlichen Regelungen für Kuren und Rezepte bleiben bestehen

Die Kur (ambulante Vorsorgemaßnahme)

° Die Zuschusshöhe zur Unterkunft für Erwachsene stieg von € 8,00 auf maximal € 13,00, abhängig von der Akzeptanz Ihrer Krankenkasse und ist eine freiwillige Leistung Ihres Kostenträgers.

° Die Begrenzung der Kurdauer für ambulante Vorsorgemaßnahmen am Kurort auf 3 Wochen entfällt, die genehmigte Dauer bzw. Verlängerungsantrag kann wieder vom örtlichen Kurarzt beantragt werden – Genehmigung erteilt die Krankenkasse

° Kuranträge können bereits wieder nach drei Jahren gestellt werden. Bei med. Notwendigkeit oder chronischen Krankheit kann dies auch früher beantragt werden.

Die Heilmittelverordnung (Rezept)

Info: Ab 2017 neues Formblatt

Es besteht die Möglichkeit, ein Rezept Ihrer Hausarzt mitzubringen, da im Heilmittelkatalog seit 01.07. 01 unter Wärmetherapie (WT) Peloidvollbäder und Peloidpackungen (= Moor) sowie auch Kohlensäurebäder als „ergänzendes Heilmittel“ aufgelistet sind und in Verbindung mit „vorrangigen Heilmitteln“ wie z.B. klassische Massage Therapie (KMT) oder Krankengymnastik verschrieben werden kann bei zugeordneten Diagnosen.

Das bedeutet für Sie:

° Das Rezept darf nicht älter als 8 Tage sein (Sa/So miteingerechnet)

Auf Ihrem Rezept muss **Peloidvollbad** stehen (statt Moorbad) oder **Peloidpackung** (statt Moorpackung) in Verbindung mit dem Kürzel **WT** für Wärmetherapie.

° Immer in Verbindung damit muss auf demselden Rezept dann auch die Massage,bzw. Krankengymnastik stehen.

° Es können nur vollständig ausgefüllte Rezepte zur Abrechnung gebracht werden (Indikationsschlüssel, Diagnosen, Therapieziel etc)

° Bei Verabreichung der Bad Kohlgruber **NATUR** -Moorpackungen können auf Grund der gesetzlich vorgegeben Heilmittelpreise Zuzahlungen anfallen. Im Haus derzeit € 6,90 pro Packung.